



Jugendförderkonzept 2018

I. Ziele der Jugendförderung sind

1. die Steigerung der sportlichen und persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen,
2. der Aufbau und Erhalt von Jugendmannschaften in allen Altersklassen von U 8 bis U 18 (mittelfristig sollten die 1. Mannschaften in den Altersklassen U 14 und U 18 in der höchsten Liga spielen; die U 18 I als 6er Team),
3. der Aufbau bzw. Erhalt von einer 2. Mannschaft in den Altersklassen U 14 und U 18 und
4. das Heranführen der Jugendlichen an die Aktivenmannschaften (zum Erhalt bzw. zur Verstärkung dieser Mannschaften).

II. Kriterien für eine Förderung durch den Tennis-Club sind

1. Sportliches und faires Benehmen auf und neben dem Platz,
2. Leistungswille und Einsatzbereitschaft,
3. regelmäßige Teilnahme am Training,
4. regelmäßige Teilnahme an den Mannschaftsspielen,
5. Teilnahme am Athletiktraining (sofern angeboten; alternativ genügt der Nachweis des Betreibens einer anderen Sportart),
6. regelmäßiges Training außerhalb der vom Tennis-Club geförderten Trainingseinheiten und
7. Teilnahme an Turnieren (Meldegebühren für Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden vom Tennis-Club stets erstattet, für LK-Turniere ab Erreichen des Halbfinals. Der Nachweis hierfür ist von den Spielern zu erbringen).

Die Erfüllung dieser Kriterien werden zum Saisonende vom Trainerteam beurteilt und sind Voraussetzung, um eine Förderung durch den Tennis-Club zu erhalten. Die Zuschüsse zum Training werden erst zum Saisonende ausgezahlt.

III. Fördermaßnahmen sind

1. mannschaftsbezogene Förderung und



2. individuelle personenbezogene Talentförderung.

Die **mannschaftsbezogene Förderung** umfasst

- a. Training für alle Kinder und Jugendlichen die in einer 1. Mannschaft der AK U 10 bis U 18 spielen und
- b. die Übernahme der Kosten für das 90-minütige Training durch den Tennis-Club

und dient zur Vorbereitung auf die Mannschaftsspiele. **Es ist als zusätzliche Trainingseinheit gedacht und soll nicht das eigenfinanzierte Gruppen- oder Einzeltraining ersetzen.**

Die **individuelle personenbezogene Talentförderung** soll

- a. für besonders begabte und leistungsorientierte Kinder und Jugendliche gelten, die die oben erwähnten Kriterien für die mannschaftsbezogene Förderung erfüllen,
- b. die sportliche Entwicklung der betreffenden Jugendlichen schneller und gezielter vorantreiben,
- c. dergestalt erfolgen, dass der Tennis-Club für eine Saison einen Festbetrag zur Verfügung stellt und in Höhe der jeweiligen Fördersumme Trainingseinheiten für bis zu 10 Kinder/Jugendliche der Zielgruppe übernimmt,
- d. in Form von Gruppen- oder Einzeltraining stattfinden und von entsprechend spielstarken Trainingspartnern abhängig sein,
- e. nur nach Absprache mit den Trainern und dem Vorstand möglich und grundsätzlich auf ein Jahr beschränkt sein und
- f. davon abhängig sein, dass die individuell geförderten Teilnehmer auch für andere Mannschaften zur Verfügung zu stehen, sofern dieses von den Trainern, der Jugendsportwartin und/oder dem Sportwart für notwendig erachtet wird.

Es wäre wünschenswert, wenn Eltern, deren Kinder am bezahltem Fördertraining in Form des mannschaftsbezogenen Förderung oder der individuellen personenbezogenen Talentförderung teilnehmen, sich in besonderem Maße für Aufgaben in unserem Tennis-Club engagieren, z.B. durch Übernahme der Mannschaftsführung, Betreuung bei Turnieren oder Unterstützung bei Clubveranstaltungen.

IV. Weitere Maßnahmen für die Saison 2018:

U 8

1. Meldung einer Mannschaft;
2. bei Interesse: Durchführung von drei bis vier clubinternen Turnieren

U 9 und U 10

1. Bei Interesse: Teilnahme am U 9 Midcourt Cup;
2. Durchführung von drei bis vier clubinternen Turnieren;
3. die Junioren U 10 Mannschaft erhält 90 Minuten bezahltes Training pro Woche;
4. Meldung von 2. Mannschaft;
5. Meldung einer U 10-Mannschaft der Juniorinnen und Förderung derselben durch 90 Minuten bezahltes Training pro Woche;
6. bei Interesse: Interne U10 -Turniere.

U 12

- Die ersten Mannschaften erhalten 90 Minuten bezahltes Training pro Woche.

U 14/U 18

1. Die Spieler und Spielerinnen der ersten Mannschaften erhalten 90 Minuten bezahltes Training pro Woche;
2. Die U18 Mannschaften werden bei Auswärtsspielen nach Möglichkeit von einem Betreuer oder Trainer begleitet.

V. Bereits umgesetzte Maßnahmen

Jugendliche, die aufgrund ihres Talentes und ihrer Leistung eine Jugendmannschaft verstärken und ergänzen, können nach Genehmigung durch den Vorstand auch ohne Aufnahmegebühr in den Verein aufgenommen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 25. Februar 2018

Der Vorstand